



Inhaltsverzeichnis

Teuffenthal

Gemeindeinfo

	<u>Seite</u>
Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2022	
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften	1 – 9
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung	
Aus dem Gemeinderat... ..	9
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen	9
Rechnungstellung für Dienstleistungen/Arbeiten im Jahr 2022.....	9
Information über die Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Teuffenthal.....	10
Freie Beiträge	
Mittagstisch in der Pension Post.....	11
Informationen der AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet	
Hausdienstarbeit – Beitragspflicht in den Sozialversicherungen.....	12



Gemeindeversammlung
Freitag, 02. Dezember 2022, 20.00 Uhr, im Schützenhaus Teuffenthal

Traktanden:

1. Budget 2023; Orientierung, Beratung, Beschluss
 - Genehmigung Budget 2023
 - Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2023
 - Information Finanzplan 2022 – 2027
2. Sanierung Bruchgutstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit
3. Informationen/Orientierungen zu verschiedenen Geschäften
4. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 65 Abs. 1 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.



Traktandum 1

Budget 2023; Orientierung, Beratung, Beschluss

- Genehmigung Budget 2023
- Festlegung Gemeindesteuieranlage und Liegenschaftssteuieranlage 2023
- Information Finanzplan 2022 - 2027

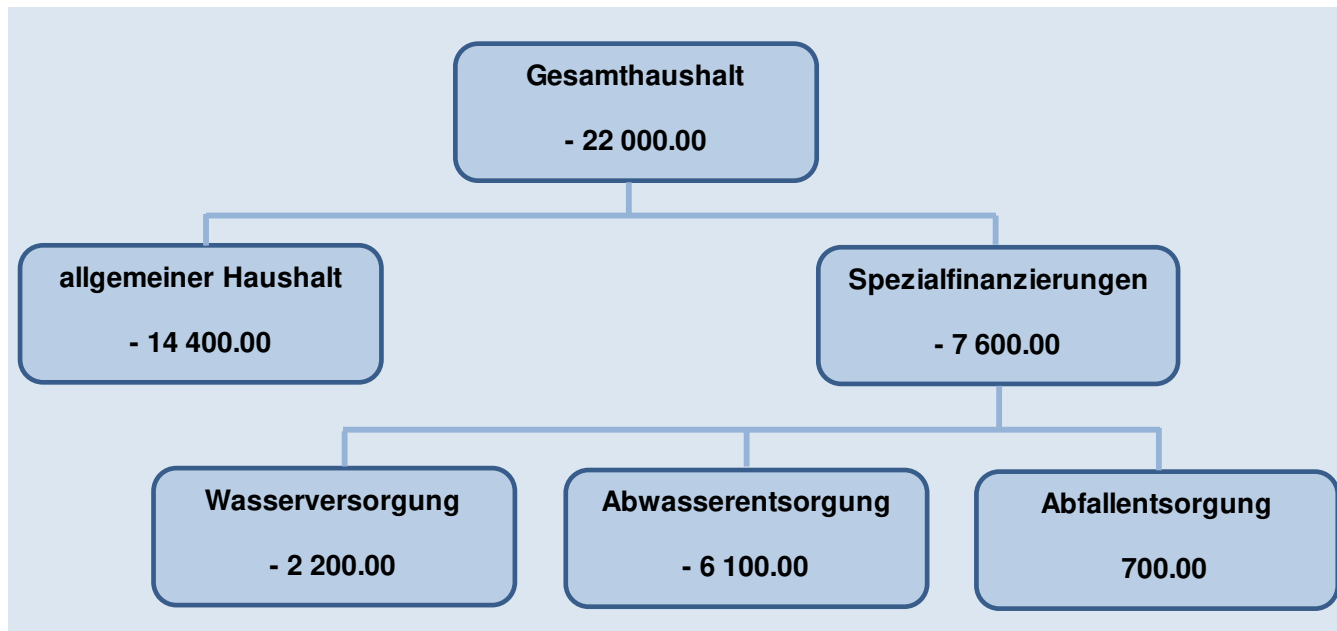
Das Budget 2023 ist online

Das komplette Budget 2023 mit erläuterndem Vorbericht kann unter www.teuffenthal.ch – Rubrik AKTUELLES/ Öffentliche Auflage – heruntergeladen werden.

In Papierform liegt das Budget 2023 bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal auf. Es kann eingesehen oder bezogen werden.

Ergebnis

Das Budget für das Jahr 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 739'300 und einem Ertrag von CHF 717'300 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'000 ab.



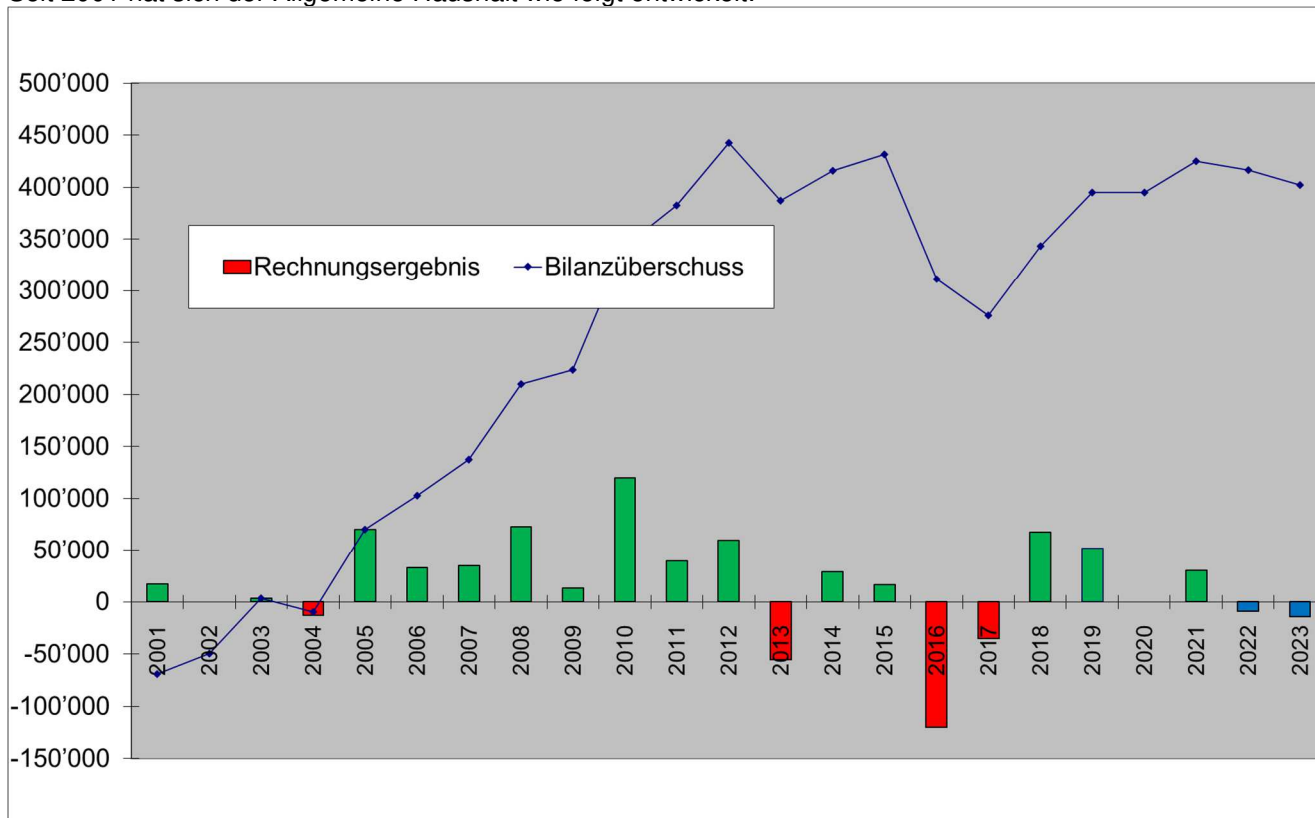
negative Werte = Aufwandüberschuss (Defizit); positiver Wert = Ertragsüberschuss (Gewinn)

Allgemeine Informationen

Steueranlage	1.80 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftsteuer	1.20 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Zusätzliche Abschreibungen Budget 2023	CHF 0.00
Lineare Abschreibungen HRM1	CHF 25'096.95 (fix über 12 Jahre von 2016 bis 2027)
Eigenkapital per 01.01.2022	CHF 1'246'642.98
davon Bilanzüberschuss	CHF 425'118.50

Ergebnisse seit 2001

Seit 2001 hat sich der Allgemeine Haushalt wie folgt entwickelt:



Informationen zur Erfolgsrechnung

Gliederung nach Funktionen

Funktionale Gliederung 1.1.2023 bis 31.12.2023

Teuffenthal

	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	740 000	740 000	685 300	685 300	697 894.77	697 894.77
Nettoergebnis						
0 Allgemeine Verwaltung	119 700	5 700	108 000	5 600	104 254.90	4 086.75
Nettoergebnis		114 000		102 400		100 168.15
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	32 400	28 700	29 400	25 700	32 715.95	31 644.55
Nettoergebnis		3 700		3 700		1 071.40
2 Bildung	253 300	106 900	210 300	107 400	190 755.20	98 347.10
Nettoergebnis		146 400		102 900		92 408.10
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1 600		1 800		1 461.80	
Nettoergebnis		1 600		1 800		1 461.80
4 Gesundheit	100		100		100.00	
Nettoergebnis		100		100		100.00
5 Soziale Sicherheit	136 900		144 800		134 695.05	
Nettoergebnis		136 900		144 800		134 695.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	52 900		60 200		49 820.80	90.00
Nettoergebnis		52 900		60 200		49 730.80
7 Umweltschutz und Raumordnung	83 400	74 300	73 300	63 600	72 380.15	65 703.90
Nettoergebnis		9 100		9 700		6 676.25
8 Volkswirtschaft	2 900	9 600	1 200		460.20	
Nettoergebnis		6 700		1 200		460.20
9 Finanzen und Steuern	56 800	514 800	56 200	483 000	111 250.72	498 022.47
Nettoergebnis		458 000		426 800		386 771.75

Gliederung nach Sachgruppen

Sachgruppen, 1.1.2023 bis 31.12.2023

Teuffenthal	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	30 900	32 700	23 364.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	137 700	99 800	103 443.10
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38 000	35 200	34 130.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27 400	27 600	27 478.85
36 Transferaufwand	500 900	485 000	451 038.20
39 Interne Verrechnungen	4 100	4 100	2 585.65
Total betrieblicher Aufwand	739 000	684 400	642 040.25
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	301 700	271 300	289 719.35
42 Entgelte	87 800	75 900	79 575.20
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	9 000	6 600	8 988.80
46 Transferertrag	284 100	289 900	287 541.45
49 Interne Verrechnungen	4 100	4 100	2 585.65
Total betrieblicher Ertrag	686 700	647 800	668 410.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 52 300	- 36 600	26 370.20
34 Finanzaufwand	300	300	244.25
44 Finanzertrag	30 600	28 700	27 327.97
Ergebnis aus Finanzierung	30 300	28 400	27 083.72
Operatives Ergebnis	- 22 000	- 8 200	53 453.92
38 Ausserordentlicher Aufwand			20 934.95
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			- 20 934.95
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 22 000	- 8 200	32 518.97

Kommentar zum Vergleich Budget mit Vorjahres-Budget:

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand (CHF 137'700) liegt CHF 37'900 über dem Vorjahresbudget. Für die Ver- und Entsorgung der Gemeindeligenschaften/-anlagen sind CHF 27'400 mehr Mittel eingestellt; diese massive Erhöhung ist fast ausschliesslich auf die angekündigte markante Erhöhung der Strompreise der Elektra Buchen-Teuffenthal zurückzuführen. Für den baulichen Unterhalt am Schulhaus sind CHF 13'000 eingestellt (Vorjahr CHF 3'800); im 1. OG des Anbaus sollen die Fenster ersetzt werden. Für den baulichen Unterhalt am Gemeindestrassennetz sind CHF 10'000 (Vorjahr CHF 15'000) vorgesehen. In ungeraden Jahren findet der Gemeinderatsausflug statt (CHF 3'200).

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 500'900) steigt um CHF 15'900 gegenüber dem Vorjahresbudget. Die neu verhandelte Pauschale für die Verwaltungsführung an die Gemeinde Homberg beträgt neu CHF 85'000 zuzüglich Ausgleich der Teuerung (2011 - 2022 CHF 75'900 pro Jahr); im Budget 2023 sind dafür CHF 87'000 eingestellt. Der Betriebskostenbeitrag an den Gemeindeverband ARA Thunersee steigt wegen der überhitzten Marktlage beim Strom stark an; im Budget 2023 sind als Betriebskostenbeitrag CHF 7'600 (Vorjahr CHF 4'900) eingestellt. Die sich abzeichnende Zunahme der Schülerzahlen von Schuljahr 2022/23 auf Schuljahr 2023/24 hin begründet im Wesentlichen die Zunahme der Beiträge an die Gemeinde Homberg/Schule linke Zulg über CHF 11'000 gegenüber dem Vorjahresbudget. Den Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Soziales prognostizieren wir sinkend mit CHF 584 (Vorjahr CHF 608).

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (Fiskalertrag)

Der Fiskalertrag (CHF 301'700) steigt um CHF 30'400 gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Steuerprognose stützt sich auf die im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Prognosedaten der Kant. Steuerverwaltung sowie auf die Erträge der 1. und 2. Steuerrate 2022. Wachstum wird insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern erwartet.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Die Entgelte (CHF 87'800) nehmen um CHF 11'900 zu. Davon entfallen CHF 8'800 auf den prognostizierten Verkaufserlös von Strom aus der auf dem Dach des Feuerwehrmagazins zu erstellenden Photovoltaikanlage (25'000 kWh x 35 Rappen).

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Der Transferertrag (CHF 284'100) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 5'800. Wegen eigenen positiven Steuererträgen pro 2020 und 2021 werden die Leistungen aus dem Finanzausgleich um CHF 6'400 tiefer prognostiziert.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich (exkl. Bildung)	Budget		Rechnung		
	2023	2022	2021	2020	2019
Soziales	91'100.00	97'300.00	87'606.55	84'157.50	87'123.85
Ergänzungsleistungen	37'900.00	39'400.00	38'766.00	38'544.00	37'943.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige	800.00	1'000.00	1'000.00	583.00	1'420.00
öffentlicher Verkehr	16'100.00	17'200.00	14'453.00	15'986.00	14'913.00
neue Aufgabenteilung	28'700.00	29'600.00	30'456.00	31'135.00	31'964.00
Total Lastenausgleich	174'600.00	184'500.00	172'281.55	170'405.50	173'363.85
Disparitätenabbau	72'400.00	74'900.00	77'203.00	77'590.00	85'415.00
Mindestausstattung	61'300.00	65'200.00	68'262.00	70'551.00	85'523.00
geografisch-topografische Lasten	59'400.00	59'700.00	59'596.00	59'878.00	60'964.00
soziodemografische Lasten	1'000.00	700.00	632.00	650.00	802.00
Total Finanzausgleich	194'100.00	200'500.00	205'693.00	208'669.00	232'704.00
Nettoertrag	19'500.00	16'000.00	33'411.45	38'263.50	59'340.15

Informationen zu den Spezialfinanzierungen

	Bestände per 01.01.2022				
	Rechnungs- ausgleich	Werterhalt	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Feuerwehr (einseitige SF)	75'053.85		600.00	600.00	696.85
Wasserversorgung	29'775.80	366'530.50	-2'200.00	100.00	-2'156.35
Abwasserentsorgung	40'314.50	245'858.55	-6'100.00	0.00	3'693.55
Abfall	29'965.40		700.00	500.00	954.60

zur Feuerwehr

Im Budget 2023 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Steffisburg ist auf CHF 10'000 prognostiziert.

Der Beitrag der GVB ist mit CHF 9'500 budgetiert.

Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 10 % der Kantonssteuer im Minimum CHF 40.00 und im Maximum CHF 400 (unverändert).

zur Wasserversorgung

Im Budget 2023 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Gebührenansätze

Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	1.20	(unverändert)
Grundgebühr	CHF	150.00	(unverändert)
Löschschutz dauernd bewohnbares Wohngebäude	CHF	80.00	(unverändert)
Löschschutz übrige GVB-versicherte Gebäude	CHF	20.00	(unverändert)

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Wasser erfolgen für das Budgetjahr 2023 zu 60 % (unverändert).

zur Abwasserentsorgung

Im Budget 2023 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Gebührenansätze

Verbrauchsgebühr pro Person/Einwohnergleichwert	CHF	85.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Wohnung	CHF	175.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Gewerbe/Dienstleistungsbetrieb	CHF	175.00	(unverändert)
pauschale wiederkehrende Regenabwassergebühr pro EFH	CHF	40.00	(unverändert)
pauschale wiederkehrende Regenabwassergebühr pro MFH	CHF	50.00	(unverändert)

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2023 zu 60 % für gemeindeeigene Anlageteile und zu 70 % für Anlageteile des Gemeindeverbandes ARA Thunersee (unverändert).

zum Abfall

Im Budget 2023 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Gebührenansätze

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	40.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Ferienwohnung	CHF	30.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Gewerbe/Dienstleistungsbetrieb	CHF	30.00	(unverändert)
Tierkadaverentsorgung:			
- Betriebskosten Tierkörpersammelstelle			zu Lasten SF Abfall
- Entsorgungskosten Tierkadaver			zu Lasten Verursacher/in

Informationen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu CHF 10'000 der Erfolgsrechnung (Aktivierungsgrenze).

Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 25'000. Beiträge/Subventionen werden im Umfang von CHF 0 erwartet.

	<u>Brutto</u>	<u>Beiträge</u>	<u>Netto</u>
<u>Allg. Haushalt</u>			
Fernwärmeanschluss Schulhaus	CHF 25'000	CHF 0	CHF 25'000
<u>SF Wasser/Abwasser/Abfall</u>			
keine	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Total	CHF 25'000	CHF 0	CHF 25'000

Informationen zu Selbstfinanzierung und Finanzierungsergebnis

	<u>Budget 2023</u>	<u>Budget 2022</u>	<u>Rechnung 2021</u>
Selbstfinanzierung	CHF 35'500	CHF 49'100	CHF 107'112.67
Investitionsausgaben	CHF -25'000	CHF -40'000	CHF -53'145.35
Investitionseinnahmen	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	CHF -25'000	CHF -40'000	CHF -53'145.35
Finanzierungsergebnis	CHF 10'500	CHF 9'100	CHF 53'967.32
<i>(+ Finanzierungsüberschuss; - Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2023 wird auf das 1.80-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022 wird auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Das Budget 2023 wird genehmigt, bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	739 300.00	CHF	717 300.00
Aufwandüberschuss			CHF	22 000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	665 700.00	CHF	651 300.00
Aufwandüberschuss			CHF	14 400.00
SF Wasserversorgung	CHF	25 300.00	CHF	23 100.00
Aufwandüberschuss			CHF	2 200.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	37 700.00	CHF	31 600.00
Aufwandüberschuss			CHF	6 100.00
SF Abfall	CHF	10 600.00	CHF	11 300.00
Ertragsüberschuss	CHF	700.00		

Informationen zum Finanzplan 2022 - 2027

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,
- die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Investitionen

Im Planungszeitraum 2022 - 2027 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

steuerfinanziert:	Betrag	Planjahr
- Dachsanierung Feuerwehrmagazin	CHF 62'000.00	2022
- Photovoltaikanlage	CHF 40'000.00	2022
Photovoltaikanlage (Beiträge)	CHF -9'000.00	2022
- Fernwärmeanschluss Schulhaus	CHF 25'000.00	2023
- Sanierung Dorfstrasse	CHF 200'000.00	2024
öffentliche Beiträge und Spenden	CHF -90'000.00	2024
 Summe Investitionen steuerfinanziert	 CHF 228'000.00	

spezialfinanziert:

keine

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Jahr	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten von neuen Investitionen/Anlagen)	18'000	-17'000	-18'000	-13'000	-9'000	-4'000
Nettoinvestitionen	93'000	25'000	110'000	0	0	0
Folgekosten von neuen Investitionen/Anlagen (Abschreibungen, Zinsen, Folgebetriebskosten/-erlöse)	-5'000	3'000	-2'000	-0	2'000	5'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (mit Folgekosten; vor zusätzlichen Abschreibungen)	13'000	-14'000	-20'000	-13'000	-7'000	1'000

Entwicklung Finanzhaushalt

Bis 2027 müssen jährlich linear fix CHF 25'100 abgeschrieben werden (bestehendes Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2); ab 2028 wird die Erfolgsrechnung um diese CHF 25'100 jährlich entlastet.

Tragbarkeit

Die prognostizierten Ergebnisse gemäss Finanzplan 2022 – 2027 sind dank vorhandener Reserven (Bilanzüberschuss) durchaus vertretbar.

Hinweis

Die Ergebnisse sind wenig verlässlich. Einzelereignisse gewichten stark. Aktuell ist es die überhitzte Marktlage beim Strom. Die Zinsentwicklung ist auch spannend.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Spezialfinanzierung Wasser

Jahr	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	400	-900	1'100	2'200	4'400	5'700
Kostendeckungsgrad	102 %	96 %	105 %	109 %	118 %	124 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	30'200	29'300	30'400	32'600	37'000	42'700
Bestand Werterhalt	377'200	387'800	398'300	408'900	419'400	429'900

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind tragbar. Die Prognosen sind gegenüber der Vorjahresplanung viel besser, weil wir im Umfeld der steigenden Zinsen davon ausgehen, dass die doch beträchtlichen Bestände mittelfristig respektable Zinserträge generieren werden.

Allgemeiner Hinweis: Die Trockenheit im Jahr 2018 hat bewusst gemacht, wie verletzlich unsere Wasserversorgung ist. Es ist wichtig, finanzielle Reserven zu haben, um solche Ausnahmesituationen bewältigen zu können.

Spezialfinanzierung Abwasser

Jahr	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	900	-5'600	-1'000	700	2'500	3'400
Kostendeckungsgrad	103 %	85 %	97 %	102 %	109 %	112 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	41'200	35'600	34'600	35'300	37'800	41'200
Bestand Werterhalt	255'900	264'000	271'800	279'800	290'300	301'600

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind tragbar. Vorübergehend wirkt sich die überhitzte Marktlage bei der Energie (Strom) negativ aus. Auch hier gehen wir im Umfeld der steigenden Zinsen davon aus, dass die Bestände mittelfristig respektable Zinserträge generieren werden.

Spezialfinanzierung Abfall

Jahr	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	600	800	800	700	700	600
Kostendeckungsgrad	105 %	108 %	107 %	107 %	106 %	105 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	30'500	31'400	32'200	32'900	33'500	34'100

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind tragbar.

Traktandum 2

Sanierung Bruchgutstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 14.06.2019 einen Verpflichtungskredit über CHF 249'000 für die Sanierung der Bruchgutstrasse.

Die Bauarbeiten konnten im Sommer 2020 realisiert werden. Am 20.04.2022 hatte unser Notar die Abrechnung geschickt für das Geschäft Handänderungsurkunde Bankettverstärkung Bruchgut. Der Verpflichtungskredit konnte in der Folge abgerechnet werden.

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben

Honorar Projekt und Ausführung inkl. Nebenkosten	CHF	12'381.40
Bauversicherung	CHF	1'113.00
Vorbereitungsarbeiten (Holzerei)	CHF	427.30
Bauarbeiten	CHF	226'000.00
Nachführung amtliche Vermessung	CHF	2'955.30
Landerwerb	CHF	625.00
Notar und Grundbuchamt	CHF	<u>3'266.35</u>
Total Ausgaben	CHF	246'768.35

Einnahmen

Spende Patenschaft für Berggemeinden	CHF	60'000.00
Spende alpinfra	CHF	<u>50'000.00</u>
Total Einnahmen	CHF	<u>110'000.00</u>
Netto	CHF	<u>-110'000.00</u>

Übersicht Abrechnung Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit	CHF	249'000.00
Bruttoausgaben	CHF	<u>246'768.35</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>2'231.65</u>

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag

1. Kenntnisnahme der Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Bruchgutstrasse über brutto CHF 246'768.35 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 2'231.65

Traktandum 3

Informationen/Orientierungen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über die laufenden Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 4

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.



INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG



Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Für Revisionsarbeiten an den Pumpen des ARA-Pumpwerkes genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, auf den Abschluss von Wartungs- und Serviceverträgen zu verzichten.
- ↳ Der Gemeinderat beteiligte sich an Sanierungskosten eines ARA-Anschlusschachtes.
- ↳ Für Belagsflicke Gemeindestrasse Burghalten – Mühle genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit
- ↳ Der Gemeinderat vergab die Arbeiten Feuerwehrmagazin wie folgt: Dachdeckerarbeiten: Schiffmann Christian; Solaranlage: GLB, Gwatt.
- ↳ Der Gemeinderat beschloss, das Baureglement an die «Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen» (BMBV) anzupassen. Der Gemeinderat genehmigte einen entsprechenden Nachkredit.
- ↳ Der Verein Thuner Ferienpass wird auch für die Periode bis 2027 unterstützt. Pro bezogenen Ferienpass leistet die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 30.00.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Gerber Ephraim + Gerber Deborah,
Dorfstrasse 24

Einbau Studiowohnung in bestehende Kellerzimmer



Rechnungsstellung für Dienstleistungen/Arbeiten im Jahr 2022

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Personen, das Jahr 2022 betreffende Dienstleistungen und Arbeiten zugunsten der Gemeinde sowie Spesen rechtzeitig abzurechnen. Die Rechnungen sind soweit möglich bis am **15. Dezember 2022** einzureichen. Merci.

Information über die Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Teuffenthal

Ergebnisse aus dem Prüfbericht der Aquatest Trink- und Badewasseranalytik vom 17.06.2022:

	<u>Messergebnis</u>	<u>Höchstwert Trinkwasser</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
<u>Messung vor Ort</u>				
Wassertemperatur	16.2		°C	Wassertemperatur-aqu
<u>Mikrobiologie</u>				
aerobe mesophile Keime	16	≤ 300	KBE/ml	AMK-aqu ISO 6222 mod.
Escherichia coli	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ECO-aqu ISO 9308-1 mod.
Enterokokken	n.n.	n.n.	KBE/100ml	ENC-aqu ISO 7899-2 mod.
<u>Chemie</u>				
pH-Wert	7.41			pH-Wasser-lbu
Leitfähigkeit	387.00		uSi/cm	Leitfähigkeit-Wasser-lbu
Trübung	0.08	≤ 1.00	FNU	Trübung-lbu
TOC	0.48	≤ 2.00	mg/l	TOC-Wasser-lbu
Gesamthärte	22.78		°fH	Wasserhärte-HL-lbu
Hydrogencarbonat	190.37		mg/l	Säurekapazität-HL-lbu
Alkalinität	3.12		mmol/l	Säurekapazität-HL-lbu
Ammonium	< 0.02	≤ 0.10	mg/l	Ammonium-Wasser-HL-lbu
Calcium	77.4		mg/l	AD-KW-ICP-lbu
Chlorid	1.48		mg/l	Chlorid-Wasser-HL-lbu
Fluorid	< 0.10	≤ 1.50	mg/l	Fluorid-Wasser-HL-lbu
Kalium	1.57		mg/l	AD-KW-ICP-lbu
Magnesium	1.39		mg/l	AD-KW-ICP-lbu
Natrium	2.46	≤ 200	mg/l	AD-KW-ICP-lbu
Nitrat	9.38	≤ 40.00	mg/l	Nitrat-Wasser-HL-lbu
Nitrit	< 0.05	≤ 0.10	mg/l	Nitrit-Wasser-HL-lbu
Sulfat	< 2.00		mg/l	Sulfat-Wasser-HL-lbu

Wasserhärte

Die Wasserhärte bezeichnet den Kalkgehalt im Wasser. Sie wird in der Schweiz in französischen Härtegraden (°fH) angegeben. 1 °fH entspricht 1 g Kalk in 100 l Wasser. 15 bis 25 °fH = mittelhart



Bildquelle: © www.foto-schweiz.com

Mittagstisch in der Pension Post

zusammen essen und gemütliches Beieinander
sein. Jedermann ist eingeladen.

Preis 12 Fr
3 Gang-Menü und Getränk

Termine jeweils um 12 Uhr

Freitag 09.12.22 Anmeldung bis 05.12.22
Freitag 06.01.23 Anmeldung bis 02.01.23
Freitag 03.02.23 Anmeldung bis 30.01.23
Freitag 03.03.23 Anmeldung bis 27.02.23
Freitag 31.03.23 Anmeldung bis 27.03.23
Freitag 28.04.23 Anmeldung bis 24.04.23
Freitag 26.05.23 Anmeldung bis 22.05.23
Freitag 30.06.23 Anmeldung bis 26.06.23

Anmelden jeweils bis Montag vor dem Termin.
033 4421707 oder 079 7239686
(SMS & WhatsApp)
Abholdienst: 033 4421707

Mit freundlichen Grüßen Fam. Guex



Bildquelle: © www.foto-schweiz.com

Hausdienstarbeit – Beitragspflicht in den Sozialversicherungen



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Wer Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt, ist verpflichtet, auf dem Bruttolohn Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen – auch wenn der Geld- oder Naturallohn tiefer ist als 2'300 Franken im Jahr. Im Privathaushalt ist grundsätzlich jede entlohnte Tätigkeit beitragspflichtig.

Normalerweise werden vom massgebenden Lohn, der je Arbeitgebenden den Betrag von 2'300 Franken im Kalenderjahr nicht übersteigt, die Beiträge nur auf Verlangen des Versicherten erhoben. **Bei in Privathaushalten beschäftigten Personen müssen die Beiträge indessen in jedem Fall entrichtet werden.** Ausnahmen gibt es bei jungen Hausdienstarbeitnehmenden bis zum 25. Altersjahr und bei Hausdienstarbeitnehmenden im ordentlichen Rentenalter.

Wer beitragspflichtige Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt, muss sich bei der kantonalen Ausgleichskasse (> AHV-Zweigstelle am Ort der Tätigkeit) als Arbeitgeber anmelden, um die Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen. Wer bereits für anderes Personal bei einer Verbandsausgleichskasse abrechnet, kann für die Hausdienstangestellten auch bei dieser Kasse abrechnen.

Zur Hausdienstarbeit gehören folgende Tätigkeiten in Privathaushalten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger
- Au-pair-Mädchen/-Junge
- Babysitterin/Babysitter
- Kinderbetreuung
- Haushaltshilfe
- Aufgabenhilfe
- Betreuung von älteren Personen
- Hilfskräfte, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen (z. B. Nachbar, der gegen Bezahlung Gartenarbeiten verrichtet).

Nicht unter den Begriff Hausdienst fallen Tätigkeiten in Mehrfamilienhäusern ausserhalb der Wohnungen und in gewerblich genutzten Liegenschaften (z. B. Hauswartin/Hauswart).

Für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse, wie sie gerade in Privathaushalten regelmässig vorkommen, ist es zudem möglich, das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende zu benutzen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Merkblatt 2.07 - Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende sowie auf der Website des SECO unter www.seco.admin.ch > Arbeit > Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen > Schwarzarbeit > Arbeit korrekt melden > Das vereinfachte Abrechnungsverfahren.

Hausdienstpersonal muss durch den Arbeitgeber gegen **Unfall versichert** werden. Dazu muss sich der Arbeitgeber bei einer zugelassenen Unfallversicherung anmelden. Hausdienstarbeitnehmende, deren wöchentliche Arbeitszeit beim betreffenden Arbeitgeber weniger als acht Stunden beträgt, müssen nur gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert werden. Hausdienstarbeitnehmende, die mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, müssen auch gegen Nichtberufsunfälle versichert werden.

Unter gewissen Umständen ist auch der Anschluss an eine Einrichtung der **beruflichen Vorsorge** erforderlich.

Informationen zum Thema, Merkblätter und (Anmelde-)formulare sind unter www.akbern.ch > Versicherungen > AHV-Beiträge > Hauspersonal zu finden oder können bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Haben Sie Fragen? – Melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne.

Ausgleichskasse des Kantons Bern • AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet ☎ 033 442 11 23 (Di/Do)



Impressum

Teuffenthal-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Teuffenthal
Adresse	Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg Tel. 033 442 11 23, info@teuffenthal.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Teuffenthal
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Teuffenthaler Haushaltungen
Auflage	90 Exemplare